

FÖRDERANTRAG ZUM MODELLVORHABEN:

„KoMoNa: Nachhaltiger Kulturlandschaftswandel in Wassereinzugsgebieten am Beispiel der Renaturierung des Steinbachs“

im Rahmen des Förderprogramms

„Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologi-
schen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“
(KoMoNa)

Antragsteller:

Verbandsgemeinde Wethautal

Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

0 Titelblatt

Vorhabenbeschreibung

Projekttitle: *KoMoNa: Nachhaltiger Kulturlandschaftswandel in Wassereinzugsgebieten
am Beispiel der Renaturierung des Steinbachs*

Stand/Version vom: 29.09.2023

Antragstellerin/ Antragsteller	Verbandsgemeinde Wethautal
Verbundpartnerinnen/ -partner:	–
Projektregion	Mitteldeutsches Revier/ Sachsen-Anhalt/ Burgenlandkreis
Projektlaufzeit	01.01.2024 – 31.12.2026
Gesamtmittel	6.134.682,00 €
Eigenmittel Antragstellerin/ Antragsteller <i>falls zutreffend</i> Eigenmittel/Einnahmen je Partnerin/ Partner:	613.468,20 €
- Partnerin/ Partner X	0,00 €
- Partnerin/ Partner Y	0,00 €
Mittel Dritter/Einnahmen gesamt <i>falls zutreffend</i> Mittel Dritter/Einnahmen je Partnerin/ Partner:	0,00 €
- Partnerin/ Partner X	0,00 €
- Partnerin/ Partner Y	0,00 €
beantragte Bundesmittel gesamt <i>falls zutreffend</i> beantragte Bundesmittel je Partnerin/ Partner:	5.521.213,80 €
- Partnerin/ Partner X	0,00 €
- Partnerin/ Partner Y	0,00 €
beantragte Förderquote gesamt <i>falls zutreffend</i> beantragte Förderquote je Partnerin/ Partner:	5.521.213,80 €
- Partnerin/ Partner X	0,00 €
- Partnerin/ Partner Y	0,00 €

1 Überblick

1.1 Kurzbeschreibung und Relevanz des Vorhabens

Kernziel des Vorhabens ist die nachhaltige Renaturierung eines 4 km langen Teilstücks des Steinbachs zwischen Osterfeld und Löbitz, wobei modellhaft das zugehörige Oberflächenwassereinzugsgebiet einbezogen wird.

Das 6 km² umfassende Projektgebiet in der Verbandsgemeinde Wethautal in der Kohleregion Mitteldeutsches Revier im sachsen-anhaltinischen Burgenlandkreis wird geprägt durch großflächige Landwirtschaft, den Steinbach als Gewässer 2. Ordnung im Tal und eine stark überformte, strukturarme Landschaft. Aufgrund fehlender Rückhalte- und Grünstrukturen auf den abschüssigen Ackerflächen und der Gewässerbegradigung war der Steinbach bei Starkregen bereits oft von Überflutungen verbunden mit hohen Schlamm- und Nährstoffeinträgen betroffen.

Die Herstellung dreier Retentionsräume am Steinbach sowie die Wiederherstellung zweier Teiche in Löbitz und Pauscha schaffen dringend benötigtes Rückhaltevolumen für anströmendes Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet. Die Anlage dreier Pflanzstreifen strukturiert Ackerflächen südlich des Baches, erhöht die lokale Biodiversität und fördert den Wasser- und Sedimentrückhalt bei Starkregen. Der Bau eines 3 km langen, gewässerbegleitenden Radweges, der Teil der 178 km langen "Saale-Unstrut-Elster Rad-Acht" wird, ersetzt die bisherige, gefährliche Wegführung auf der Landesstraße L 200, unterbindet die unregelmäßige, naturschädliche Nutzung von Ausweichrouten im Gewässerumfeld und lenkt den Tourismus gezielt.

Das Modellvorhaben demonstriert beispielhaft, dass eine nachhaltige Fließgewässerrenaturierung in, für viele Strukturwandelregionen typischen, großflächigen Agrarlandschaften mit einer gezielten Strukturanreicherung im zugehörigen Einzugsgebiet einhergeht und wie dabei im Sinne eines ökologisch nachhaltigen Strukturwandels neben der Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes und der Biodiversität umliegender Flächen eine bessere Anpassung an Wetterereignisse und eine nachhaltige Freizeit- und Erholungsnutzung erreicht werden können.

1.2 Zuordnung des Vorhabens zu Fördergegenständen und relevanten Nachhaltigkeitszielen

Fördergegenstände

Das Vorhaben bezieht sich auf die Förderung von investiven Maßnahmen zur Umsetzung der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsziele auf Basis von Abschnitt 2.3 der Förderrichtlinie. Dabei sind die beabsichtigten Projektmaßnahmen folgenden Fördergegenständen zuzuordnen:

- Nr. 2.2a Nachhaltigkeitskonzept/ Nachhaltigkeitsmanager*in
- Nr. 2.2b Teilhabeformate/Wettbewerbe/Kampagnen
- Nr. 2.2c Außerschulische Bildungs-/Kulturprojekte
- Nr. 2.3a Grüne Stadt
- Nr. 2.3b Umweltgerechtigkeit
- Nr. 2.3c Entsiegelung/Teilentsiegelung
- Nr. 2.3d Naturnahe Gestaltung/Renaturierung von Gewässern**
- Nr. 2.3e Steigerung von Biodiversität/nachhaltiger Tourismus**
- Nr. 2.3f Außerschulische Umweltbildung

Durch die geplante Renaturierung des Steinbachs mit der Umwandlung von Ackerflächen in naturnah gestaltete Pflanzstreifen zur Strukturanreicherung im Oberflächenwassereinzugsgebiet ist eine maßgebliche Steigerung der Biodiversität im/ am Gewässer und auf den betreffenden Landwirtschaftsflächen zu erwarten (Nr. 2.3d, bezüglich Steinbach zusätzlich Nr. 2.3e). Die Renaturierung des Steinbachs zielt auf die maßgebliche Verbesserung des ökologischen Zustandes sowie des ökologischen Potentials des Gewässers ab (Nr. 2.3d). Die Wiederherstellung der beiden Teiche in Löbitz und Pauscha verbessert das lokale Kleinklima und macht das Lebensumfeld der Bürger*innen attraktiver (Nr. 2.3d). **Die Reaktivierung/Gestaltung der Retentionsbereiche und der beiden Teiche durch Maßnahmen wie Anlage von Flachwasserzonen und Schilfgürteln usw. dient vorrangig der Steigerung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung und leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des Naturraumes.** Mit allen eben genannten Maßnahmen gehen zudem positive Effekte für den vorsorgenden Hochwasserschutz und das Starkregenmanagement einher (Nr. 2.3d, 2.3e).

Der Steinbach bildet eine regional bedeutsame Biotopeinheit in der Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt. Seine Renaturierung fördert den Biotopverbund und trägt zusammen mit dem Bau des Radweges zu einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung des Steinbaches und seines Umfeldes durch die lokale Bevölkerung und Tourist*innen bei (Nr. 2.3e). Ferner stärkt der Ersatz des aktuell gefährlichen Abschnitts der "Saale-Unstrut-Elster Rad-Acht" durch eine sicherere Radroute den nichtmotorisierten Individualverkehr (Nr. 2.3e).

Nachhaltigkeitsziele

Das Projekt wird primär als Beitrag zur Erreichung des **Nachhaltigkeitsziels 15 – Leben an Land** – gesehen. Durch die gezielte Umsetzung von gemeinschaftlich wirksamen Teilmaßnahmen innerhalb eines Oberflächenwassereinzugsgebietes soll ein besseres Zusammenspiel zwischen einem naturnah herzustellenden Fließgewässer und einer in Bezug auf den Wasserrückhalt und die Bodenerosion nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erreicht werden. Mit der gezielten Anlage von Grünstreifen wird der momentan v.a. durch Erosion sehr starken Bodendegradation entgegengewirkt. Zugleich wird die Entwicklung eines naturnahen Ökosystems im Bereich des Gewässers gefördert und seine standorttypische Vielfalt an Arten zukünftig vor starken Überflutungen mit hohem Schlammeintrag geschützt. Die biologische Vielfalt wird durch das Vorhaben damit nicht nur erhöht, sondern auch nachhaltig gesichert. Insgesamt verbessert das geplante Vorhaben die Anpassungsfähigkeit des Projektgebietes gegenüber dem Klimawandel, insbesondere vor dem Hintergrund vermehrt auftretender Starkregenereignisse.

Die geplanten Pflanzstreifen leisten zudem einen Beitrag zum **Nachhaltigkeitsziel 6 – Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen**, da sie von den Ackerflächen anströmendes Wasser und Sedimente/ Oberboden zurückhalten, mithin den Eintrag v. a. von Nitrat ins Gewässer reduzieren und die Stoffbelastung des Steinbaches positiv beeinflussen. Die vorgesehenen Uferbepflanzungen im Zuge der Renaturierung des Steinbaches haben einen ähnlichen Effekt.

Des Weiteren leistet das Projekt einen Beitrag zum **Nachhaltigkeitsziel 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden**. Teil dieses Ziels ist es mit Blick auf die ländliche Entwicklung gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land zu schaffen. Das Projekt schafft durch das Zusammenwirken der Maßnahmen eine Erhöhung der v. a. landschaftlichen Attraktivität im Zusammenhang mit einer verminderten Überflutungsgefahr im bebauten Bereich und damit eine generelle Steigerung der Attraktivität von drei durch Wegzug stark betroffenen Ortschaften (Osterfeld, Pauscha, Löbitz) im Gemeindegebiet.

Schließlich dient die Neuanlage des Radweges dem **Nachhaltigkeitsziel 12 – Verantwortungsvoll konsumieren und produzieren**. Sie unterbindet die bisher unregelte, naturschädliche Nutzung von Ausweichrouten im Umfeld des Steinbachs, lenkt die Bürger*innen und Tourist*innen gezielt und fördert damit eine umweltfreundliche und nachhaltige Tourismus-, Freizeit- und Erholungsnutzung des Stein-

bachumfeldes, die den Naturbestand schont. Durch die Erhöhung der Attraktivität des Radwegabschnitts schafft sie eine Alternative zur weniger ressourcenschonenden Nutzung privater Kfz im Projektgebiet.

2 Ausgangslage und Problemstellung

Das ca. 6 km² umfassende Projektgebiet befindet sich in der Verbandsgemeinde Wethautal zwischen den Orten Osterfeld und Löbitz in der Kohleregion Mitteldeutsches Revier im sachsen-anhaltinischen Burgenlandkreis. Geprägt wird es durch großflächige Landwirtschaft auf abschüssigen Ackerflächen und den im Tal aus östlicher Richtung kommend nach Westen fließenden Steinbach – ein Gewässer 2. Ordnung, das außerhalb des Projektgebietes ca. 2 km stromab in die Wethau fließt, welche schließlich in die Saale entwässert. Im Projektgebiet selbst liegen die kleinen Ortschaften Löbitz und Pauscha, welche schon oft von Überflutungen des Steinbaches betroffen waren.

Generell zeigt sich die Landschaft im Projektgebiet stark überformt und strukturarm. Darin bildet der Steinbach ein sehr wichtiges Landschaftsstrukturelement und zudem eine regional bedeutsame Biotopereinheit in der Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein großer Teil des Vorhabengebietes befindet sich im Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“. Der maßgebliche Schutzzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume sowie die Entwicklung eines Naturraums mit einem komplexen Lebensraumgefüge, in dem die natürliche Entwicklung, Landschaftspflege sowie nachhaltige Nutzung der Naturressourcen beispielhaft gewährleistet werden. Das Gebiet liegt dabei in Zone II, welche der landschaftsbezogenen Erholung unter dem Aspekt eines naturverträglichen Tourismus dienen soll.

Ausgangssituation für die Projektidee waren die Folgen von mehrfach aufgetretenen Starkniederschlagsereignissen im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal mit einem Schwerpunkt im Bereich der Ortschaften Osterfeld, Pauscha und Löbitz. Dabei lag die Hauptursache der eingetretenen Schäden im ungünstigen Zusammenspiel zwischen dem fehlenden Rückhalt von Oberflächenwasser in der sehr strukturarmen, großflächigen Agrarlandschaft in Verbindung mit der beidseits starken Geländeneigung hin zum Steinbach. In der Folge kam es zu einem nahezu ungebremsten Abfluss des Niederschlagswassers verbunden mit starken Erosionserscheinungen auf den Ackerflächen. Neben dem Oberflächenwasser gelangte damit auch der abgetragene Boden in Form von enormen Schlammmassen in den Steinbach, seine Zubringergewässer und auch die angrenzenden Ortschaften. Der Steinbach selbst wurde in der Vergangenheit stark begradigt (vgl. Anlage 8: Flurstückskarte Projektgebiet – deutlich erkennbare, frühere Mäandrierung des Gewässers) und in vielen Bereichen verbaut. Er ist jedoch im Vergleich zu den sehr strukturarmen Ackerflächen eher kleinräumig strukturiert und wird größtenteils von Wiesenflächen und Gehölzstrukturen gesäumt. Die angrenzende intensive Landwirtschaft stellt vor allem bei Starkregenereignissen und dem damit verbundenen Schlamm- und Nährstoffeintrag eine potentielle Gefährdung des Steinbachs als wichtigem Biotopverbundelement dar.

Aufgrund des komplexen Zusammenspiels von verschiedenen Parametern innerhalb eines großflächigen Gebietes entschied sich die Verbandsgemeinde Wethautal bereits im Jahr 2013 für eine genauere Untersuchung des Wirkungsgefüges vor einer Festlegung von Maßnahmen.

Die Bestandsanalyse sowie ein Konzept mit einer Festlegung von Maßnahmen wurde im Rahmen des Förderprogrammes zur „Beseitigung, Verminderung oder Vorbeugung von Vernässungserscheinungen und Erosion“ des Landesamtes für Altlastenfreistellung bewilligt und im Jahr 2014 fertiggestellt. Der Bereich zwischen Osterfeld und Löbitz stellte einen Kernbereich innerhalb des Gesamtkonzeptes dar. Im Rahmen der Ursachenermittlung wurde u.a. eine detaillierte Betrachtung von Oberflächenwassereinzugsgebieten, Abflusswegen, Abflusswerten und Bodenkennwerten durchgeführt, welche in eine hydraulische Simulation vor und nach Umsetzung der festgelegten Maßnahmen mündete. Konkrete

Planungen nach HOAI oder eine Umsetzung von Maßnahmen waren nicht Teil des geförderten Konzeptes.

Da sich viele der ursprünglichen Konzeptmaßnahmen im Bereich von Agrarflächen befinden, auch dem Erreichen agrarstruktureller Ziele dienen und somit im wirtschaftlichen Interesse der betreffenden Betriebe sind, wurde deren Umsetzung über ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angestrebt. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) teilte die Erkenntnisse aus dem Konzept und v. a. die Notwendigkeit so viel Wasser und Oberboden wie möglich auf den Ackerflächen zurückzuhalten. Mit der Eröffnung des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld ermöglichte es auf beispielhafte Weise die nachrichtliche Übernahme und anschließende Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Strukturanreicherung auf den Agrarflächen.

Ausschließlich für diese nachrichtlich in die Flurbereinigung übernommenen Wegebaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen des Konzeptes erfolgte eine weitere Förderung über das Förderprogramm zur „Beseitigung, Verminderung oder Vorbeugung von Vernässungserscheinungen und Erosion“ des Landesamtes für Altlastenfreistellung für Planungen bis einschließlich der Leistungsphase 4 nach HOAI. Die Umsetzung erfolgt derzeit im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld durch die Flurbereinigungsbehörde. Die betreffenden Maßnahmen sind auf der Planunterlage Blatt 1 im Anhang 9 grün dargestellt.

Die nun im Rahmen der KoMoNa-Förderung vorgesehenen Maßnahmen (s. auch Kapitel 4.1) – auf Blatt 1 der Anlage 9 rot gekennzeichnet – komplettieren die derzeit im Zuge der Flurneuordnung in Umsetzung befindlichen Maßnahmen des o. g. Konzeptes gegen Vernässungserscheinungen. Darüber hinaus sollen sie die Konzeptmaßnahmen hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung, die nicht nur kleinräumig Probleme löst, sondern auf einen ökologisch nachhaltigen Wandel der gesamten, bestehenden Kulturlandschaft im Einzugsgebiet des Steinbaches im Projektgebiet abzielt, erweitern. Daher wurde das Projektgebiet so gefasst, dass alle Flächen, die v.a. bei Starkregenereignissen einen potentiellen Einfluss auf den Steinbach aufweisen, mit punktuellen Teilmaßnahmen in das Renaturierungsvorhaben integriert sind. Die Maßnahmen auf den Ackerflächen und zur Herstellung von Rückhaltevolumen im Einzugsgebiet bilden eine wichtige Grundlage für die vorgesehene Renaturierung des Steinbachs.

Die oben beschriebene erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem ALFF als wichtigem Akteur zur Umsetzung von Maßnahmen im Agrarbereich und die damit gegebene Sicherheit der Flächenverfügbarkeit als Grundvoraussetzung für die Maßnahmenumsetzung, bewegte die Gemeinde Wethautal den entscheidenden Teil des Projektgebietes zwischen Osterfeld und Löbitz als Modellvorhaben für eine ganzheitliche Maßnahmenumsetzung für das KoMoNa-Förderprogramm vorzuschlagen.

Eine analoge, nachrichtliche Übernahme der nunmehr vorgesehenen KoMoNa-Maßnahmen in das Flurbereinigungsverfahren Osterfeld kann aufgrund der Art der Maßnahmen sowie der Zeitschiene des Verfahrens nicht erfolgen. Die betreffenden Flächen sind daher nicht von der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens, sondern durch die Verbandsgemeinde Wethautal aufzubringen. Allerdings soll die Flurbereinigungsbehörde auch fremdnützige Infrastruktur- und vergleichbare Maßnahmen (z. B. zum Starkregenmanagement) ermöglichen, welche auch nachteilige Folgen für die Landeskultur beseitigen und somit wiederum im Interesse der Grundstückseigentümer der Agrarflächen sind. So ermöglicht das Flurbereinigungsgesetz für Maßnahmen dieser Art Landverzichtserklärungen zugunsten der Kommune abzuschließen. Vorteil dieser ist, dass Notar-, Vermessungs- und Grundbuchgebühren nicht bzw. nur anteilig anfallen. Das heißt die katasterliche und grundbuchrechtliche Eigentumssicherung kann durch die Flurbereinigung erfolgen (vgl. Anlage 15 – Erläuterung des ALFF zum Verfahren der Flächensicherung).

Die Idee eines ganzheitlichen Maßnahmenpaketes zur Strukturanreicherung des Landschaftsraumes innerhalb eines Oberflächenwassereinzugsgebietes im Zusammenhang mit und als Grundlage für eine nachhaltige Gewässerrenaturierung zusammen mit der Förderung einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung durch die Anlage eines gewässerbegleitenden Radweges stellte gemeinsam mit der

vereinfachten Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch die hier anwendbaren Landverzichtserklärungen gemäß Flurbereinigungsgesetz die entscheidende Motivation für das Vorhaben dar.

3 Erwartete Wirkungen, Ziele, Indikatoren

3.1 Zielgruppen

Die *strukturarme Kulturlandschaft* des Projektgebietes stellt das übergeordnete Zielobjekt des Vorhabens dar. Sie soll kleingliedriger strukturiert und ökologisch nachhaltig verändert werden. Um dies zu erreichen werden mehrere untergeordnete Zielobjekte/ -gruppen adressiert:

- Das Zielobjekt *Ökosystem Steinbach* im Projektgebiet soll durch Renaturierung in einen ökologisch besseren Zustand mit größerem ökologischen Potential und größerer Biodiversität der hier lebenden Flora und Fauna überführt werden.
- Auch auf den Einzelflächen des Zielobjekts *Ökosystem Agrarflächen* soll durch die geplanten Pflanzungen die Biodiversität von Flora und Fauna erhöht werden. Daraus soll zugleich ein gesteigertes Vermögen des Zielobjektes bei Starkregen anströmendes Wasser und Sedimente zurückzuhalten resultieren.
- Nicht zuletzt handelt es sich bei den im Projektgebiet agierenden *Bürger*innen und Tourist*innen* um zwei wesentliche Zielgruppen des Vorhabens. Mit der Neuanlage des Radweges sollen sie zu einer nachhaltigeren Freizeit- und Erholungsnutzung des Projektgebietes motiviert werden, indem sie z. B. das Fahrrad statt des motorisierten Individualverkehrs wählen. Zudem steigt ihre Lebensqualität durch eine struktureichere, vielfältigere und naturnähere Umgebung.

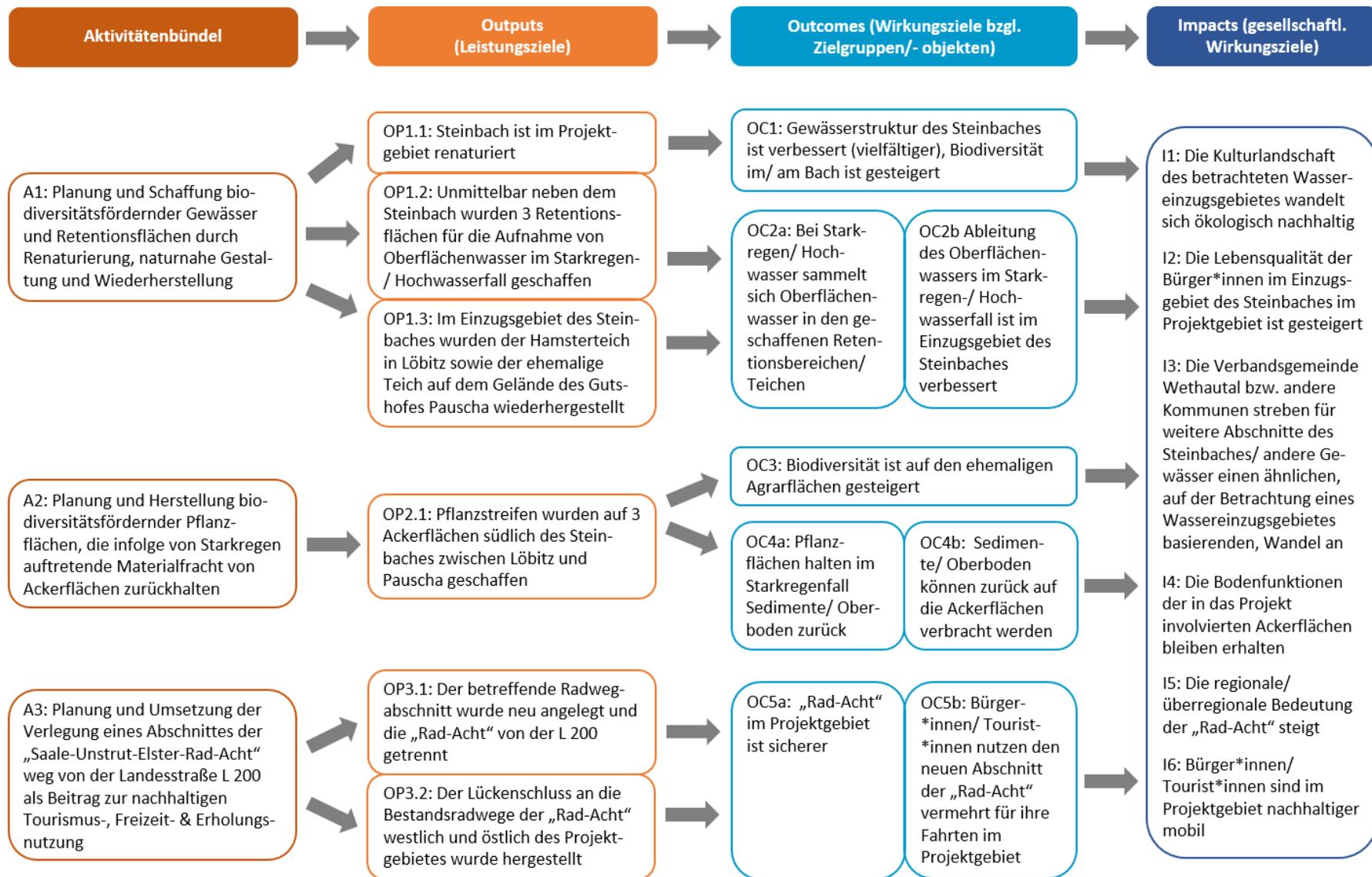
3.2 Vorhabenziele

Das gesamte Maßnahmenpaket, welches neben Maßnahmen am Gewässer auch zahlreiche Maßnahmen im Bereich der umgebenden Ackerflächen beinhaltet, zielt darauf ab die innerhalb des Wassereinzugsgebietes vorgefundene überformte Landschaftsstruktur an entscheidenden Stellen so anzupassen, dass sich neben der Verbesserung des ökologischen Zustandes des Steinbachs auch die Diversität im Bereich der Ackerflächen erhöht und insgesamt eine bessere Anpasstheit an verschiedene Wetterereignisse erreicht wird. In diesen Prozess sollen die Bürger*innen und Tourist*innen durch die Anlage des gewässerbegleitenden Radweges und die damit einhergehende Förderung einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung des Projektgebietes einbezogen werden. Zudem lenkt der Radweg die Bürger*innen und Tourist*innen gezielt und schont damit die Flora und Fauna im Umfeld des Steinbachs. So werden die in Kapitel 1.2 zugeordneten Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf eine gesteigerte Diversität mit Zielen einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung im Einklang mit dem Schutzzweck des Naturparks (vgl. Kapitel 2) vereint.

Die dem Vorhaben zugrundeliegende Wirkungslogik mit den formulierten Zielen des Projektes ist in der Abbildung auf Seite 7 wiedergegeben.

3.3 Indikatoren (Anlage Excel-Datei „Wirkungs- und Arbeitsplanung“)

Die maßgeblichen Indikatoren des Projektes sind den Tabellenblättern „A.1 PROJEKTSPEZIF. INDIKATOREN“ und „A.2 PROGRAMMINDIKATOREN“ der Anlage 1 – Excel-Datei „Wirkungs- und Arbeitsplanung“ – zu entnehmen.



Wirkungslogik des NaKuWaSteinbach-Projektes (Abkürzungen: A... Aktivitätenbündel, OP... Output, OC... Outcome, I... Impact)

4 Arbeits- und Ergebnisplanung (Anlage Excel-Datei „Wirkungs- und Arbeitsplanung“)

4.1 Maßnahmen

Die Lage der im Rahmen der hier beantragten KoMoNa-Förderung vorgesehenen Maßnahmen ist Blatt 1 der Anlage 9 zu entnehmen. Dort sind diese rot gekennzeichnet.

Das Maßnahmenpaket setzt sich aus Maßnahmen des in Kapitel 2 erläuterten Konzeptes gegen Vernässungserscheinungen in der Verbandsgemeinde Wethautal (2014), welche innerhalb der Flurneueordnung nicht berücksichtigt werden konnten, (vgl. Blatt 2 der Anlage 9):

- Schaffung Retentionsbereich „ehem. Schilfteich“ in Löbitz (Ausschnitt 1 -> M3),
- Schaffung Retentionsbereich „Steinbach II (West)“ (Ausschnitt 1 -> M4.1),
- Wiederherstellung „Hamsterteich“ in Löbitz (Ausschnitt 1 -> M2) und
- Wiederherstellung Teich im Gutshof Pauscha (Ausschnitt 2, Teil 1 -> Variante von M3)

sowie gänzlich neuen Maßnahmen zusammen:

- Renaturierung Steinbach
- Anlage dreier Pflanzstreifen auf Ackerflächen südlich des Steinbaches
- Schaffung Retentionsbereich „Steinbach I (Ost)“ und
- Neuanlage gewässerbegleitender Radweg als Teilabschnitt der „Rad-Acht“.

Die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung und Umsetzung der genannten Maßnahmen wurden auf insgesamt fünf Arbeitspakete aufgeteilt: Das **erste Arbeitspaket** beinhaltet das Projektmanagement mit der Koordinierung, dem Monitoring und Berichtswesen zum Projekt. Zum **zweiten Arbeitspaket** zählen alle Planungsleistungen inklusive erforderlicher Fachgutachten und Genehmigungen ab der ersten Leistungsphase nach HOAI. Das **dritte Arbeitspaket** bezieht sich auf Tätigkeiten zur abschließenden Festsetzung des erforderlichen Flächenerwerbs/ -tauschs. Das **vierte Arbeitspaket** beinhaltet die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen – Renaturierung des Steinbachs, Schaffung der drei Retentionsbereiche, Wiederherstellung der zwei Teiche, Anlage der drei Pflanzstreifen auf Ackerflächen südlich des Steinbachs und Neuanlage des Radweges. Dem **fünften Arbeitspaket** sind schließlich die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt zugeordnet.

Im Tabellenblatt „B.1 ARBEITSPAKETE“ der Anlage 1 „Wirkungs- und Arbeitsplanung“ werden die Arbeitspakete inklusive der zugehörigen Aktivitäten (AK), Meilensteine (MS) und Wirkungsziele (Outcome-Ebene) detailliert vorgestellt.

4.2 Zeitplan

Für das Projekt ist insgesamt eine Laufzeit von 3 Jahren (36 Monaten) vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 vorgesehen, wobei auf das erste Jahr primär Planungsaufgaben inklusive des Einholens erforderlicher Genehmigungen und Gutachten sowie die abschließende Klärung der Flächenverfügbarkeiten entfallen und sich die Umsetzung von Maßnahmen auf das zweite und dritte Projektjahr konzentriert.

Die Zeitleiste (Balkenplan) des Projektes mit den zugehörigen Aktivitäten und Meilensteinen ist in der Anlage 1 „Wirkungs- und Arbeitsplanung“ im Tabellenblatt „B.4 Zeitplan“ ersichtlich.

5 Projektstruktur

5.1 Antragstellerin/ Antragsteller

Alleinige Antragstellerin für die Umsetzung dieses Projektes im Rahmen des KoMoNa-Förderprogramms ist die Verbandsgemeinde Wethautal.

Diese befindet sich im Süden des Burgenlandkreises im Land Sachsen-Anhalt zwischen den Städten Naumburg im Westen, Weißenfels im Norden und Zeitz östlich des Gemeindegebietes und verfügt über eine Fläche von ca. 149 km². Zum sehr ländlich geprägten Verbandsgebiet gehören die Mitgliedsgemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Osterfeld, Schönburg, Stößen und Wethau. Insgesamt wohnen ca. 9.000 Einwohner in den sieben Einzelgemeinden der Gebietskörperschaft. Im Norden grenzt die Gemeinde direkt an die Saale. Auch die Wethau als weiteres Gewässer erster Ordnung durchfließt das Gemeindegebiet. Neben den gewässerbegleitenden Wiesen- und Gehölzstrukturen ist die Landschaft in der Verbandsgemeinde v. a. durch sehr weiträumige und strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen mit vereinzelt kleineren Waldstrukturen geprägt. Das Projektgebiet liegt mit den Ortsteilen Löbitz und Pauscha in der Gemeinde Mertendorf sowie in der Stadt Osterfeld. Ein großer Teil der Verbandsgemeinde und auch des Vorhabengebietes befindet sich im südlichen Randbereich des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“.

Als Teil der Strukturwandelregion Mitteldeutschen Braunkohlerevier liegt die Verbandsgemeinde im südlichen Burgenlandkreis in der Nähe des aktiven Tagebauabbaufeldes Domsen/ Schleeenhain. Weiterhin ist das Verbandsgemeindegebiet durch Altbergbau aus der 2. Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts betroffen. Diese inaktive Bergbaulandschaft beeinflusst bis heute landschaftliche Entwicklungen im Einflussbereich vor allem in Bezug auf potenzielle Auswirkungen auf Gewässerbiotope. Unmittelbar im Projektgebiet ist jedoch kein Altbergbau bekannt.

Das Vorhaben wird administrativ vom Fachbereichsleiter Bau Herr Lehmann betreut. Herr Lehmann ist Bauingenieur mit langjähriger Erfahrung im Bereich Planung, Bauüberwachung und Bauoberleitung. Er war vor seiner Laufbahn im öffentlichen Dienst in einem Ingenieurbüro tätig und betreute Tiefbaumaßnahmen im Bereich Kanal- und Straßenbau. Im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal hat Herr Lehmann in den letzten drei Jahren mehrere Gemeinschaftsbaumaßnahmen im Bereich Tiefbau begleitet. Dabei oblag ihm die Beantragung der Fördermittel, die Begleitung der Planung und des Baus sowie die Abrechnung der Maßnahmen.

Folgende Referenzprojekte seien hier exemplarisch genannt:

- Gemeinschaftsbaumaßnahmen L190 OD Osterfeld Bahnhofstraße:
Investitionsvolumen ca. 3,90 Mio €
- Neubau der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation, Neuverlegung Trinkwasser in Koordinierung mit den Leistungen des Straßenbaus im Bereich Kirchberg / Schlossberg in Osterfeld: Investitionsvolumen ca. 2,30 Mio €
- Umbau ehem. Bahnhof Osterfeld zu Bildungs- und Freizeitzentrum:
Investitionsvolumen ca. 800.000 €
- Gemeinschaftsbaumaßnahme Schleinitz „Ertüchtigung Zufahrt Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt-Süd“ - Osterfelder Straße: Investitionsvolumen ca. 1,40 Mio €

All die o. g. Maßnahmen wurden mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union gefördert. Die Abrechnung und die Verwendung der Mittel erfolgte durch das Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal ohne Beanstandung durch den Fördermittelgeber. Somit können eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel garantiert werden. Das Bauamt unterliegt der direkten Kontrolle durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises.

5.2 Beschreibung des geplanten Projektteams

Das vorgesehene Projektteam besteht aus drei Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Wethautal sowie einem externen Projektsteuerer, der durch die SEWIG gGmbH vorgehalten wird.

Herr Lehmann als Fachbereichsleiter Bau wird die Planungen, Ausschreibungen, die Umsetzung und die Abrechnung administrativ begleiten. Des Weiteren obliegt Herrn Lehmann die terminliche Kontrolle für die Gesamtbaumaßnahme. Die Projektleitung durch Herrn Lehmann ist leistbar. Eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht möglich, weil Herr Lehmann bereits in Vollzeit beschäftigt ist. Wesentliche Teile der Projektsteuerung und -überwachung sollen auf den Projektingenieur der SEWIG gGmbH übertragen werden. Bei längerfristigem Ausfall wird eine Verlagerung der Aufgaben in die Leitungsebene (Controlling) erfolgen oder eine Nachbesetzung vorgenommen.

Unterstützend wird ihm Frau Maurer (Sachbearbeiterin Bauamt) zur Seite stehen. Frau Maurer obliegen die Zuarbeiten für Herrn Lehmann im Bereich der Projektüberwachung und Abrechnung. Zudem wird Frau Maurer das Team in verwaltungsrechtlichen Belangen unterstützen.

Die Projektassistenz durch Frau Maurer ist leistbar. Eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht möglich, weil Frau Maurer bereits in Vollzeit beschäftigt ist. Wesentliche Teile der Projektassistenz (Zusammenarbeit mit Planern, Umsetzung und Rechnungsprüfung) sollen auf den Projektingenieur der SEWIG gGmbH übertragen werden. Bei längerfristigem Ausfall wird eine Verlagerung der Aufgaben auf das Sachgebiet Liegenschaften erfolgen bzw. eine Nachbesetzung vorgenommen.

Die Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Wethautal. Die Vergabestelle ist aktuell mit drei Mitarbeitern besetzt. Über die Vergabestelle erfolgen sämtliche Ausschreibungen von Planungs- und Bauleistungen. Damit ist die fördermittelkonforme und rechtssichere Abwicklung der Auftragsvergaben gewährleistet.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt durch Herrn Lehmann und Frau Maurer der Nachweis der Verwendung der Fördermittel. Baubegleitend bearbeiten auch die beiden Mitarbeiter die Mittelabforderungen und Zwischennachweise.

Die Klärung der Grundstückangelegenheiten und der Bauerlaubnisse erfolgen durch Frau Heinrich (Sachbearbeiterin Liegenschaften). Auch sie wird bei Bedarf von Frau Maurer und Herrn Lehmann unterstützt. Die Projektassistenz durch Frau Heinrich ist leistbar. Eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht möglich, weil Frau Heinrich bereits in Vollzeit beschäftigt ist. Wesentliche Teile dieser Projektassistenz (Flächensicherung) sind bereits mit der Antragstellung vorbereitet worden. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen über Landverzicht im vereinfachten Verfahren durch das ALFF Süd. Die wenigen notariellen Kaufverträge werden zügig nach der Bewilligung der Fördermittel umgesetzt.

Der Gesamtaufwand für die intensive Begleitung des Projektes ist personell durch das Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal nicht zu realisieren. Aus diesem Grund wird die SEWIG gGmbH mit der Projektsteuerung beauftragt. Die SEWIG gGmbH wird dafür eine Vollzeitstelle in der E10 TVöD über die gesamte Projektlaufzeit vorhalten und in Rechnung stellen. Die Person soll das gesamte Projekt hinsichtlich der Planung, Bauausführung, der Bauablaufplanung und der Bauabrechnung begleiten und insbesondere im Arbeitspaket 1 Projektmanagement (Koordinierung der Leistungen, Monitoring des Projektverlaufs, Projektreporting gegenüber dem Fördermittelträger, Rechnungsprüfung, Rechnungsbuchung, Vertretung des Bauherrn und Bauüberwachung) sowie im Arbeitspaket 5 Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit tätig werden. ~~Es ist vorgesehen, eine(n) externe(n) Bauingenieur*in auf Honorarbasis exklusiv für dieses Projekt zu binden.~~

Gleichwohl wird diese Person wie oben erläutert durch das bestehende Personal der Verbandsgemeinde, das mit einer Arbeitszeit von insgesamt 16 Personenmonaten vor allem in den Arbeitspaketen 2 bis 4 zum Projekt beitragen wird, unterstützt.

5.3 Ideelle Partnerinnen/ Partner (die explizit keine Zuwendung erhalten)

- nicht zutreffend -

6 Außenwirkung des Projekts

6.1 Integrativer Charakter; intra- und interregionaler Austausch

Vor Ort werden die nun geplanten Maßnahmen von den Flächeneigentümern, Anwohnern und Nutzern insgesamt als wichtiger Beitrag des naturnahen Schutzes vor Starkniederschlägen und deren Folgen betrachtet. Die Unterstützung bei der Unterhaltung und Pflege der hergestellten Retentionsräume, Teiche und Freiflächen soll in den jeweiligen anliegenden Dörfern und der Stadt Osterfeld als ein Bestandteil der durch die Bürger getragenen Vereine installiert werden. Dies kann gemeinsames Erleben und den Zusammenhalt vor Ort stärken. Auch der neue gewässerbegleitende Radweg kann zu einem Treffpunkt und verbindenden Element werden.

In Pauscha befindet sich der ebenso e. V. aktuell in Verhandlungen Teile des ehemaligen Gutsgeländes zu erwerben, um hier einen Wohn- sowie regionalen Bildungs- und Begegnungsort für die breite Öffentlichkeit zu entwickeln, der Wert auf naturnahes und nachhaltiges Wirtschaften legt. Die in unmittelbarer Nachbarschaft geplante Renaturierung des Steinbaches und Neuanlage des Radweges sowie die direkt auf dem Gutsgelände geplante Wiederherstellung des ehemaligen Gutsteiches fügen sich gut in die geplante Wiederbelebung des Gutsgeländes ein und werden gemäß diversen Absprachen mit den Vereinsmitgliedern durch diese begrüßt. [Sollte der ebenso e.V. tatsächlich seine Pläne in Pauscha umsetzen können, wird der Teich in Pauscha durch diesen gepflegt und bewirtschaftet. Dieses Konzept sieht eine ökologische Garten- und Landwirtschaft vor. Alle etwaig zur späteren Nutzung und Pflege vorgesehenen Pachtverträge für durch die Fördermaßnahme hergestellte Flächen werden kostenfrei gestellt und es werden keine Einnahmen generiert. Die durch die Fördermaßnahme hergestellten Flächen bleiben nach Durchführung der Maßnahme für die Öffentlichkeit frei zugänglich und kostenfrei durch die Öffentlichkeit nutzbar.](#) Der wiederhergestellte Teich in Pauscha könnte perspektivisch von Anwohnern des Ortes und Besuchern als naturnaher Schwimmteich nutzbar sein und stünde neben seiner Rückhaltefunktion einer öffentlichen Freizeitnutzung zur Verfügung. Dies befürwortet der ebenso e. V. ebenfalls. [Darüber hinaus ist geplant, die derzeit bestehenden Pachtverträge mit den ansässigen Landwirten fortzuführen. Die nach der Renaturierung des Steinbachs verbleibenden Flächen werden derzeit von Rindern des „Gründen Hofes“ aus Löbitz beweidet. Das soll künftig weiter möglich sein.](#)

Nach der Fertigstellung des Gesamtkonzeptes gegen Vernässungserscheinungen in der Verbandsgemeinde Wethautal im Jahr 2014 im Rahmen des Förderprogrammes zur „Beseitigung, Verminderung oder Vorbeugung von Vernässungserscheinungen und Erosion“, erkannte die Verbandsgemeinde, dass gerade für die Umsetzung der Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine entsprechende Akzeptanz bei der Bevölkerung und vor allem den Bewirtschaftern unerlässlich ist. Darauf aufbauend wurde der Kontakt mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) hergestellt und das Projekt entsprechend vorgestellt. Da auch die Bewirtschafter stark vom Abtrag des Oberbodens bei Starkregenereignissen betroffen sind und durch den Schlamm eintrag in den Ortschaften und den Steinbach auch von der Bevölkerung zu einer Lösungsfindung gedrängt werden, sah das ALFF Süd eine Möglichkeit für eine Zusammenarbeit bei der Konzeptumsetzung im Rahmen der Flurneuordnung und ermöglichte die Eröffnung der Flurneuordnungsverfahren Osterfeld und Gorsche V, wobei ersteres einen großen Teil des Projektgebietes abdeckt. Die Verbandsgemeinde wurde daraufhin aufgefordert, das Vorhaben bei der Teilnehmergeinschaft vorzustellen. Es folgten zahlreiche Vororttermine, um die Teilmaßnahmen den Bewirtschaftern auf den Ackerflächen vorzustellen

und ggf. anzupassen. Durch dieses Vorgehen wurde erreicht, dass zahlreiche Teilmaßnahmen des Konzeptes bereits nachrichtlich in das Verfahrensgebiet übernommen wurden und das ALFF Süd **Sachgebiet Flurneueordnung** auch den weiteren, nun für die KoMoNa-Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen, positiv gegenübersteht. **Dessen Beurteilungen zur Verknüpfung und Umsetzbarkeit im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren liegen der ZUG gGmbH schon vor (Anlage 15 zum Antrag).**

Die Verbandsgemeinde suchte auch den Kontakt zum Unterhaltungsverband, der die Renaturierung des Steinbachs ebenfalls stark unterstützt. **Wir verweisen diesbezüglich auf die Notiz zum Gespräch mit dem Unterhaltungsverband Mittlere Saale – Weiße Elster (Anlage 10 zu Nachforderungen 1).** Auf diese Weise wurde auch erreicht, dass das Verfahrensgebiet des Flurneueordnungsverfahrens Osterfeld die Fläche des Baches mit integriert, um auch in diesem Bereich die durch einen neuen, mäandrierenden Verlauf erforderliche Flächenneueordnung zu ermöglichen.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem ALFF Süd ist weiterhin zwingend erforderlich, um aufbauend auf dem Ursprungskonzept die baulichen Umsetzungen zu gewährleisten. Auch für das ALFF Süd ist es ein neues und erfolgreiches Vorgehen einer Eröffnung von Flurneueordnungsverfahren bei gleichzeitiger Integration von Maßnahmen des Wasserrückhaltes und der Neustrukturierung.

Da der Burgenlandkreis geprägt ist von vergleichbaren Strukturen im Bereich der Ackerschläge mit unbremstem Oberflächenabfluss und Schlamm- und Nährstoffeintrag in Fließgewässer, sehen wir hier ein großes Potential für den Anschub vergleichbarer Projekte sowohl innerhalb der Gemeinde als auch beispielgebend für überregionale Akteure.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Alle größeren Baumaßnahmen die mit Fördermitteln bezuschusst werden, werden auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal <https://www.vgem-wethautal.de> veröffentlicht. Die zugehörige Projektdokumentations-Plattform wird fortlaufend aktualisiert. Des Weiteren erfolgen zu Beginn der Baumaßnahmen Bürgerversammlungen auf denen die Projekte den Bürgern vorgestellt werden. Im Zuge dieser Veranstaltungen können die Bürger ihre Fragen zu den Projekten stellen und bekommen diese durch fachkundiges Personal beantwortet.

Auf den Baustellen der Verbandsgemeinde Wethautal und ihrer Mitgliedsgemeinden finden regelmäßige Pressetermine mit der lokalen Presse statt. Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahmen werden auch für die einzelnen Bauabschnitte Bauschilder mit den wichtigsten Informationen vor Ort platziert. Die Gestaltung und der Inhalt der Schilder werden durch das Bauamt der Verbandsgemeinde koordiniert.

Die Verbandsgemeinde Wethautal betreibt als Bekanntmachungsorgan den 14-tägig erscheinenden, für alle Haushalte im Verbandsgebiet kostenfreien Heimatspiegel. Auch hier wird regelmäßig durch unsere eigenen Autoren über die Bauvorhaben informiert.

Weiterhin haben die Bürger die Möglichkeit sich an den zwei Sprechtagen pro Woche im Bauamt zu den Bauvorhaben zu erkundigen. Auch hier ist die Auskunft durch fachkundiges Personal gewährleistet.

Zusätzliche Vernetzung bietet die Verknüpfung insbesondere zu laufenden Maßnahmen der Flurbereinigung und deren Teilnehmern. Hier ist es denkbar, aktuelle und relevante Projektstände in entsprechenden Bürgerforen zu veröffentlichen. Als weiterer wichtiger Ankerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit gilt die aktive Einbindung der Stabsstelle Strukturwandel Burgenlandkreis und damit die permanente Information der Öffentlichkeit durch deren Veröffentlichungen und Berichte gegenüber den politischen Gremien und dem öffentlichen Raum mit Publikationen der Projektstände in allgemein zugänglichen Medien.

6.3 Innovationsgehalt und Modellhaftigkeit

Durch das Vorhaben wird innerhalb einer, durch die Abgrenzung anhand eines Wassereinzugsgebietes zusammengehörigen Landschaftseinheit beispielhaft aufgezeigt, wie eine nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung im Bereich eines Fließgewässers zusammen mit der Strukturanreicherung innerhalb der zum Gewässer abfließenden Agrarlandschaft mit einer besseren Anpasstheit an zukünftige Starkregenereignisse und den Zielen einer nachhaltigen Freizeit- und Erholungsnutzung einhergeht.

Ebenfalls beispielhaft ist die bereits vor der Beantragung innerhalb KoMoNa, im Vorhergehenden beschriebene langjährige Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) sowie dem Unterhaltungsverband, welche auf einer breiten Akzeptanz und gemeinsamen Einsicht in die Notwendigkeit dieses komplexen Maßnahmenpaketes zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Landschaftsraumes basiert. Diese frühzeitige Kooperation ermöglichte die Eröffnung von zwei Flurneuordnungsverfahren zur Flächenbereitstellung, um eine ganzheitliche Umsetzbarkeit zu gewährleisten.

Aus Erfahrung scheitern viele Maßnahmen dieser Größenordnung am Flächenerwerb.

Die für das hier vorgestellte KoMoNa-Projekt vorgesehenen Maßnahmen können aufgrund der Art der Maßnahmen auch nicht als Maßnahme Dritter in das Flurbereinigungsverfahren Osterfeld übernommen werden. Für die Flächenbereitstellung von Maßnahmen innerhalb eines Flurbereinigungsgebietes ist entscheidend, wem die Maßnahmen dienen. Sind sie z. B. im wirtschaftlichen Interesse der Teilnehmer, dann muss die Teilnehmergeinschaft auch die Flächen aufbringen.

Die im Konzept „NaKuWa Steinbach“ noch umzusetzenden Maßnahmen sind nicht im wirtschaftlichen Interesse der Teilnehmer. Die Pflicht zum Flächenerwerb liegt somit bei der Kommune. Das Flurbereinigungsgesetz ermöglicht aber für Maßnahmen dieser Art Landverzichtserklärungen zugunsten der Kommune abzuschließen. Diese haben den Vorteil, dass Notar-, Vermessungs- und Grundbuchgebühren nicht bzw. nur anteilig anfallen.

Die durch die Kommune erworbenen Flächen müssen nicht zwangsläufig an Stelle der Maßnahme liegen. Sie sollten sich nur in der Nähe befinden, ähnliche Eigenschaften und die gleiche Nutzungsart haben. Ansonsten kann der für die Maßnahme weichende Eigentümer u. U. nicht wertgleich mit der Ersatzfläche abgefunden werden. Zudem muss zwischen dem weichenden Eigentümer und dem Träger der Maßnahme ein Bauerlaubnisvertrag abgeschlossen werden.

Unabhängig davon, ob die Verbandsgemeinde die Flächen für die öffentlichen Anlagen über Notarverträge, Landverzichtserklärungen oder über den § 40 FlurbG erhält, wird die katasterliche und grundbuchrechtliche Eigentumssicherung durch die Flurbereinigung erfolgen (vgl. Anlage 15 – Erläuterung des ALFF Süd zum Verfahren der Flächensicherung).

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Anknüpfung der Maßnahmenumsetzung an Verfahren der Flurneuordnung als beispielhaft für die Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen in dieser Komplexität. Ein vergleichbares Vorgehen über das Mittel des Landverzichts ist der Antragstellerin im Burgenlandkreis nur von der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes durch den LHW bekannt. Der Burgenlandkreis ist jedoch geprägt von vielen vergleichbaren Strukturen mit großflächigen Ackerschlägen von denen Oberflächenwasser ungebremst in Richtung stark begradigter Fließgewässer abfließt und bei Starkregenereignissen entsprechend hohe Schlammengen und Nährstoffe in die Gewässer einträgt.

Da das ALFF Süd durch dieses Projekt mit der Integration vergleichbarer Maßnahmen in Flurneuordnungsverfahren vertraut ist und gerade durch die fehlenden Strukturen auf den Ackerflächen diese auch unterstützt, hat das Vorhaben einen Vorbildcharakter zur Initiierung weiterer Projekte dieser Art im Burgenlandkreis oder auch überregional. Durch eine erfolgreiche Umsetzung dieses Projektes kann gerade auch bei den Bewirtschaftern ein Umdenken angeregt werden.

6.4 Verwertung und Verstetigung

Vordergründig dient das Projekt den adressierten Ökosystemen (Steinbach, Pflanzflächen), deren Biodiversität und strukturelle Vielfalt im Projektzeitraum steigt, sodass sich die dortige Flora und Fauna zukünftig naturnäher weiterentwickeln kann. Unter Beachtung der neu geschaffenen Strukturen im Gewässer und auf dem Gewässerschutzstreifen wird auf eine weitere Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes und die Ausbildung eines „frei“ mäandrierenden Gewässerverlaufes wertgelegt.

Die Verstetigung dieser Entwicklung wird auch durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz gefordert. Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) werden Renaturierungsmaßnahmen am Steinbach gefordert (Anlage 7 zu Nachforderungen 1)

Nach Projektende obliegt die Unterhaltung des Steinbaches als Gewässer II. Ordnung dem Unterhaltungsverband Mittlere Saale – Weiße Elster. Die dazu notwendigen Mittel erhält der UHV über die Flächenbeiträge, die durch alle Gemeinden im Pflichtverband getragen und später gemäß Satzung auf die Grundstückseigentümer abgewälzt werden.

Die Retentionsräume und wiederhergestellten Teiche nützen den Einwohnern, die unmittelbar nach deren Umsetzung von der schadlosen Ableitung anströmenden Oberflächenwassers und ausbleibenden Schäden und Vernässungen auf ihren Grundstücken nach Starkregen profitieren. Der Teich in Pauscha könnte perspektivisch von Anwohnern und Besuchern als naturnaher Schwimmteich nutzbar sein. Er fügt sich in die geplante Wiederbelebung des Gutsgeländes durch einen Verein (ebenso e. V.) ein. Die Pflanzstreifen auf den jetzigen Ackerflächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen und in der Zukunft nicht wieder überackert. Da sie wertvoll, bei Starkregen von den Ackerflächen gespült, Oberboden zurückhalten, kann dieser durch die Landwirte wieder auf den Acker verbracht werden. Bürger*innen/ Tourist*innen nutzen den neuen Radweg zur nachhaltigen Freizeitnutzung. Seine Unterhaltung ist über die jährlichen Haushaltsmittel auf dem Straßenunterhaltungskonto der Verbandsgemeinde abgesichert.

Die dauerhafte Sicherung der Retentionsräume, wiederhergestellten Teiche und Freiflächen ist durch die Verbandsgemeinde und Gemeinden mit ausreichend Finanzmitteln zu gewährleisten und durch ein dauerhaftes Monitoring der Entwicklung mithilfe von Naturschutzverbänden und lokalen Vereinen zu begleiten. Gegebenenfalls sind dabei negative Prozesse zu unterbinden oder positive Entwicklungen zu fördern. Unterhaltung und Pflege sollten in den jeweiligen anliegenden Dörfern und der Stadt Osterfeld auch als ein Bestandteil der durch die Bürger getragenen Vereine installiert werden. Partnerschaften, v.a. mit den projektnahen Landwirtschaftsbetrieben, werden bei der Unterhaltung als ein gutes Mittel „des Miteinander“ gesehen. Die Information der Bürger, v. a. Kinder und Jugendlichen, über den Wert der Projektbausteine soll dauerhaft als Teil der Bildung, z. B. bei Projekttagen an Schulen, forciert werden.

Eine wirtschaftliche/ wissenschaftliche Nutzung der Projektergebnisse ist aufgrund der Art der Maßnahmen nicht möglich/ vorgesehen.

6.5 Risikoabschätzung

Wesentliche Risikofaktoren für die Projektumsetzung und Erreichung der angestrebten Ziele werden in der Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Eigenmittel zur Ergänzung der Fördermittel, mögliche Zeitverzögerungen durch die europaweite Ausschreibung der Planung nach HOAI oder zu erlangende naturschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen bzw. damit einhergehende Auflagen, der Verfügbarkeit geeigneter und interessierter Firmen zur baulichen Umsetzung sowie in sehr kleinen Teilen im möglichen Versagen von Flächen gesehen.

Bislang liegen von den Behörden nur pauschale Zustimmungserklärungen vor (Anlage 8 zu Nachforderungen 1).

Als geeignetes Mittel zur Absicherung des finanziellen Bedarfes der Eigenmittel wird ein koordiniertes Mehrjahresprogramm der Umsetzung in sich abgeschlossener Projektteile aufgelegt. Die Minimierung des Risikos des Marktes und der Findung fachlich geeigneter Firmen soll einerseits durch interessante Ausschreibungspakete mit zeitlich gestreckten Laufzeiten und darin definierten Referenzanforderungen zur Teilnahme erfolgen. Dabei ist die qualitative Erreichung des Projektzieles als absolute Priorität zu sehen. Mit den Vorbereitungen zur Ausschreibung der Planungsleistungen muss umgehend nach der Bewilligung der KoMoNa-Mittel begonnen werden. Auf den rechtzeitigen Eingang erforderlicher Genehmigungen sollte durch eine frühzeitige Beteiligung und Einbindung der zuständigen Behörden hingewirkt werden. Zu erwartende behördliche Auflagen sind ebenfalls frühzeitig abzustimmen.

Im Falle des Versagens einer Flurstückinanspruchnahme sollen im Projekt im Projektplanungslauf entsprechende Bausteine des Ersatzes oder der Ergänzung gefunden und platziert werden. Sekundäre Vorhaltemaßnahmen und alternativen Projektbausteine sind zur Sicherstellung des gesamtheitlichen Zieles in der Phase der Variantenfindungen zu erörtern und gegebenenfalls im Projekt nach Erfordernis zu implementieren. Ein sich aus der aktuellen weltpolitischen und insbesondere europäischen Lage ausbildendes Risiko hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Kommunen und Gemeinden verbleibt natürlich als dauerhaftes Risiko und kann durch den Antragsteller nicht beeinflusst werden.

Altlasten oder Altbergbau als potentielle Risikofaktoren sind im Projektgebiet nicht bekannt. Im Ort Pauscha existieren eine alte Tankstelle und Lagerhallen aus DDR-Zeiten. Deren Lage wird durch die geplanten Teilmaßnahmen jedoch nicht unmittelbar tangiert, sodass durch diese keine Risiken für die geplante Wiederherstellung des Teiches auf dem Gutsgelände zu erwarten sind.

7 Finanzierung

Zur Umsetzung des Projektes sind Gesamtkosten in Höhe von 6.134.682 € brutto (5.155.195 € netto) vorgesehen. Nachfolgend sind die Kosten der einzelnen Teilmaßnahmen aufgelistet. In der Anlage 16 sind diese nach Kostengruppen der DIN 276-2018 gegliedert. Die Beträge wurden auf der Grundlage gleichartiger, regionaler, zeitnaher und mithin vergleichbarer Projekte ermittelt. Dies sind insbesondere technische Konzepte zur Beseitigung von Vernässungen und Erosionen, präventive Schutzmaßnahmen gegen Schäden durch Starkniederschläge und Projekte der Gewässeröffnung nach Wasserrahmenrichtlinie sowie zahlreiche Teichsanierungen. Dabei wurden die aktuellen Marktpreise in der Projektregion sowie die aktuelle Preisentwicklung vor dem Hintergrund der allgemeinen geopolitischen Lage in angemessenem Maße berücksichtigt. Weiterhin bot die grobe Abschätzung des Flächenbedarfs und der Maße der Teilmaßnahmen eine Orientierung (s. ebenfalls Anlage 16):

Übersicht der Gesamtausgaben

Art der Ausgaben	Summe
Personalkosten	96.000 €
Monitoring/Öffentlichkeitsarbeit durch zusätzl. Projektmitarbeiter	96.000 €
Investive Ausgaben	5.059.195 €
Renaturierung Steinbach inkl. Bepflanzung	2.656.500 €
Begrünung im Bereich der Ackerflä. südl. des Steinbaches	242.190 €
Retentionsbereich "ehem. Schilfteich" am Steinbach in Löbitz	63.250 €
Wiederherstellung "Hamsterteich" in Löbitz	297.275 €
Retentionsbereich Steinbach I (Ost)	17.710 €
Retentionsbereich Steinbach II (West)	17.710 €
Wiederherstellung ehem. Teich im Gutshof Pauscha	631.120 €
Neubau Radweg	1.133.440 €
Gesamtsumme (netto)	5.155.195 €
19% MwSt.	979.487 €
Gesamtsumme (brutto)	6.134.682 €

In der nachstehenden Tabelle sind die ermittelten Kosten in Jahresscheiben aufgeteilt und dabei wiederum in Personal-, Bauneben- und Ausführungskosten sowie Eigenmittel und Zuwendung gegliedert. Die Aufteilung in Jahresscheiben orientiert sich dabei an den Prozentsätzen der HOAI für Grundleistungen bei Freianlagen und dem zu erwartenden Projektfortschritt gemäß Meilensteinplan in der Anlage 1 „Wirkungs- und Arbeitsplanung“:

Aufteilung der Bruttoausgaben in Jahresscheiben

Jahr	Personal	Baunebenkosten	Ausführung	Gesamtkosten	Eigenmittel	Zuwendung
2024	38.080,00 €	251.288,00 €	85.000,00 €	374.368 €	37.436,80 €	336.931,20 €
2025	38.080,00 €	345.521,00 €	1.450.000,00 €	1.833.601 €	183.360,10 €	1.650.240,90 €
2026	38.080,00 €	188.466,00 €	3.700.167,00 €	3.926.713 €	392.671,30 €	3.534.041,70 €
Gesamt	114.240,00 €	785.275,00 €	5.235.167,00 €	6.134.682 €	613.468,20 €	5.521.213,80 €

Die Personalkosten ergeben sich allein aus der Personalbindung eines projektspezifisch erforderlichen, externen Projektsteuerers (25 Arbeitsstunden/ Woche über die gesamte Projektlaufzeit – insgesamt 22 Personenmonate), dem primär das Projektmanagement inklusive der Planung, Durchführung und Auswertung des Wirkungsmonitorings sowie die Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit obliegt. Auf diese Personalkosten entfallen ca. 2 % des Gesamtbudgets.

Der bisherige Ansatz im Antrag ging von Personalkosten (brutto, also mit AG-Anteilen) für 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe E10 (Stufe 2) TVöD Stand 2022 aus. Inzwischen wurde im Bereich der VKA der Tarifabschluss 2023/24 beschlossen, der sehr hohe Steigerungen ab dem 01.03.2024 beinhaltet. Für die Entgeltgruppe 10 (Stufe 2) steigen die monatlichen Personalkosten bei einer Halbtagsstelle um 257 EUR. Die Bruttopersonalkosten bei 20 Wochenstunden (einschl. Weihnachtsgeld) betragen dann 38.9 TEUR. Aufgrund der Bedenken der SEWIG bitten wir um Prüfung, ob der Ansatz im Rahmen eines Änderungsantrages erhöht werden kann. Die Entgeltgruppe 10 wurde als angemessen bestätigt. Unter dem Vorbehalt, dass mit einer Vollzeitstelle gerechnet werden darf, beantragen wir folgende Anpassungen:

- 2024: 74.8 TEUR (Tarifsteigerung ab 01.03.2024)
- 2025: 75.8 TEUR
- 2026: 78.5 TEUR (angenommener Anstieg 3,5 %)

Die Gesamtkosten Erstattungen Personal (Vollzeit, E10, Stufe 2 TVöD) an die SEWIG gGmbH für das Vorhaben betragen dann 229.1 TEUR. Der ursprüngliche Wert betrug 114.24 TEUR. Alle Werte enthalten bereits die Mehrwertsteuer. Wir verweisen hierzu auf Antwort unter Punkt 5. der 1. Nachforderungen/Rückfragen und Anlage 6 zur 1. Nachforderung).

Zu den Baunebenkosten zählen die Kosten für Ingenieurleistungen und eventuell erforderliche Gutachten und Genehmigungen. Sie wurden auf Basis der anrechenbaren Kosten (Ausführungskosten – ca. 4,4 Mio. € netto) und der HOAI zuzüglich gemäß Erfahrungswerten zu erwartenden Kosten für Gutachten und Genehmigungen ermittelt und umfassen 15 % der Ausführungskosten sowie 13 % des Gesamtbudgets.

Die Ausführung beinhaltet die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen am Steinbach (Renaturierung Steinbach und drei Retentionsbereiche), für Wiederherstellung der zwei Teiche und den Neubau des Radweges inklusive der Baustelleneinrichtung. Mit einem Anteil von 85 % wird der Großteil des Gesamtbudgets dafür beansprucht.

Die Ingenieurleistungen der Maßnahmenplanung inklusive der Erarbeitung eventuell erforderlicher Fachgutachten und Einholung erforderlicher Genehmigungen (Baunebenkosten) sowie die bautechnische Umsetzung der Projektmaßnahmen (Ausführung) kann fachlich nicht durch die Antragstellerin geleistet werden. Entsprechend ist vorgesehen, diese Leistungen vollständig per Ausschreibung zu vergeben. Die Verbandsgemeinde Wethautal besitzt eine eigene Vergabestelle. Die betreffenden Kosten wurden, wie oben erläutert, ermittelt.

Da es sich bei der Verbandsgemeinde Wethautal um eine finanzschwache Kommune handelt (vgl. Kapitel 8.4), wurde mit einer Förderquote von 90 % geplant. Drittmittel stehen für die Umsetzung des Projektes nicht zur Verfügung, sodass sich für die aufzubringenden Eigenmittel und die hier beantragte Zuwendung folgende Beträge ergeben:

Finanzierungsübersicht (brutto)	
Gesamtausgaben	6.134.682,00 €
Eigenmittel	613.468,20 €
Drittmittel	0,00 €
Geplante Zuwendung	5.521.213,80 €
Geplante Förderquote	90 %

Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel werden selbst über Kredite aufgebracht, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z. B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind).

8 Weitere förderrelevante Aspekte

8.1 Erklärung zur Flächenverfügbarkeit und zum Vorliegen notwendiger Genehmigungen (bei investiven Maßnahmen)

Die formlosen Bauerlaubnisverträge für die Grundstücke, die in Teilen dauerhaft entzogen werden, wurden durch die Verbandsgemeinde mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Über die Bauerlaubnisverträge ist die vorläufige Sicherung der benötigten Flächen garantiert, d. h. die Rechtslage ist klar und eine Bebaubarkeit gegeben. Die Verträge sind als Anlage 5 beigefügt.

Wenn möglich, wurde ein Landverzicht gegen Entschädigung vereinbart. Dadurch konnte ausreichend Fläche gesichert werden, um den weichenden Eigentümern wertgleich Ausgleichsflächen im Flurbereinigungsverfahren bereitstellen zu können. ~~Bauerlaubnisse für eine temporäre Nutzung während der Ausführung der Baumaßnahmen liegen noch nicht vor.~~ Die Entschädigungen für den Landverzicht und auch die Kosten der übrigen Kaufverträge, einschließlich der Notar- und Grundbuchkosten wurden mit einer max. Höhe von 100.800 € ermittelt und im Doppelhaushalt 2023/2024 der Verbandsgemeinde Wethautal eingestellt. Der Haushalt wurde beschlossen. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu dieser Fördermaßnahme (die den nicht geförderten Grunderwerb enthält) liegt bereits vor. Der Beschluss zum Doppelhaushalt und der Auszug aus dem Investitionsplan liegen den Antworten zu den 1. Nachforderungen/Rückfragen als Anlage 9 bei. Die benötigten Flächen verbleiben im kommunalen Eigentum – die Zweckbindungsfrist ist gesichert.

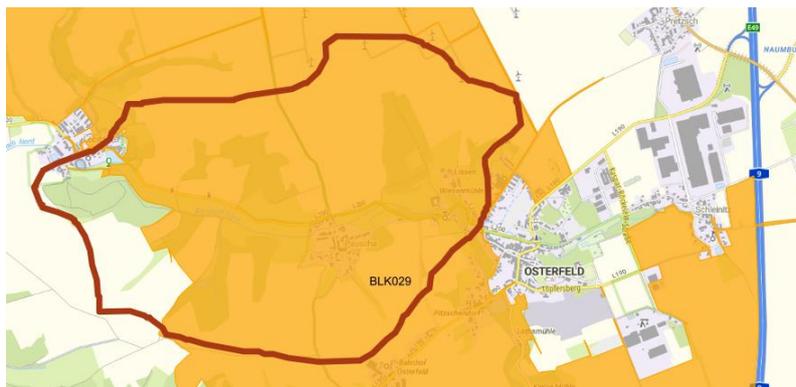
Das Vorhaben liegt zu großen Teilen im Gebiet des Flurneure Ordnungsverfahrens Osterfeld. Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt die Schlussvermessung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneure Ordnung und Forsten (ALFF). Der Zuschnitt und die Verteilung der erforderlichen Flurstücke erfolgt auf Basis der Regelungen nach FlurbG. (vgl. auch Anlage 15).

Der Retentionsbereich „ehemaliger Schilfteich“, die beiden westlichen der drei vorgesehenen Pflanzstreifen südlich des Steinbachs sowie ca. 300 m des Radweges und ca. 60 m des Steinbachs südlich der Ortslage Löbitz liegen außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld. Für diese Maßnahmen wurde die Flächenbereitstellung ebenfalls mit Bauerlaubnisverträgen gesichert. Der Erwerb der erforderlichen Flurstücke wird aber mit einem notariellen Kaufvertrag beurkundet. Die Zusage der Landgesellschaft liegt vor.

Die Umsetzung der Maßnahmen hängt mithin nicht von der abschließenden Bereinigung der Grundbucheinträge ab, welche in Verfahren der Flurbereinigung bis zu 10 Jahre in Anspruch nehmen kann. ~~Aus dem Flurneure Ordnungsverfahren Osterfeld (Verf. Nr. 611/141 BLK 029) ergeben sich gegenüber dem BMUV als Zuwendungsgeber für die KoMoNa-Maßnahmen keine uns bekannten, anderweitigen, rechtlichen Verpflichtungen.~~ Entsprechend werden allgemein auch andere Maßnahmen der Flurbereinigung regelmäßig noch vor dem Abschluss der Grundbuchbereinigung umgesetzt. Auch die Befahrung privater/ maßnahmenfremder Flurstücke während der Bauphase ist abgesichert.

Sämtliche Flurstücke die durch die geplanten Maßnahmen dauerhaft beansprucht werden, liegen im Ergebnis des Projektes in der öffentlichen Hand und werden öffentlich zugänglich sein.

Der Wege- und Gewässerplan des FBV Osterfeld ist genehmigt. Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem Wege- und Gewässerplan. Alle weiteren Genehmigungen, z.B. naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen, Fällgenehmigungen, wasserrechtliche Genehmigungen, Plangenehmigung (ggf. Planfeststellung) können erst nach Vorliegen konkreter Planungsunterlagen z. B. zur Trassierung des Radweges, beantragt werden und werden im Rahmen der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI eingeholt. Die Ingenieurleistungen sollen nach Eingang des Fördermittelbescheides ausgeschrieben werden.



Lage des Projektgebietes (rote Linie) größtenteils innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens Osterfeld (orange).

8.2 Erklärung zu Vorgängerprojekten und Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen/-mitteln

Im Jahr 2014 wurden eine Bestandsanalyse sowie ein Konzept mit einer Festlegung von Maßnahmen gegen wiederholt aufgetretene Vernässungs- und Erosionserscheinungen in der gesamten Verbandsgemeinde Wethautal im Rahmen des Förderprogrammes zur „Beseitigung, Verminderung oder Vorbeugung von Vernässungserscheinungen und Erosion“ des Landesamtes für Altlastenfreistellung fertiggestellt. Der Bereich zwischen Osterfeld und Löbitz stellte einen Kernbereich innerhalb des Gesamtkonzeptes dar. Im Rahmen der Ursachenermittlung wurde u. a. eine detaillierte Betrachtung von Oberflächenwassereinzugsgebieten, Abflusswegen, Abflusswerten und Bodenkennwerten durchgeführt, welche in eine hydraulische Simulation vor und nach Umsetzung der festgelegten Maßnahmen mündete. Konkrete Planungen nach HOAI oder eine Umsetzung von Maßnahmen waren nicht Teil des geförderten Konzeptes.

Da sich viele der ursprünglichen Konzeptmaßnahmen im Bereich von Agrarflächen befinden, auch dem Erreichen agrarstruktureller Ziele dienen und somit im wirtschaftlichen Interesse der betreffenden Betriebe sind, wurde deren Umsetzung über ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angestrebt. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) teilte die Erkenntnisse aus dem Konzept und v. a. die Notwendigkeit so viel Wasser und Oberboden wie möglich auf den Ackerflächen zurückzuhalten. Mit der Eröffnung des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld (ursprünglich Verfahrensnummer 611-46 BLK 029; unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-osterfeld> aktuell unter Verf.-Nr. 611/141 BLK 029 geführt) ermöglichte es die nachrichtliche Übernahme und anschließende Umsetzung zahlreicher Konzeptmaßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Strukturaneicherung auf den Agrarflächen.

Ausschließlich für diese nachrichtlich in die Flurbereinigung übernommenen Wegebaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen des Konzeptes erfolgte eine weitere Förderung über das Förderprogramm zur „Beseitigung, Verminderung oder Vorbeugung von Vernässungserscheinungen und Erosion“ des Landesamtes für Altlastenfreistellung für Planungen bis einschließlich der Leistungsphase 4 nach HOAI. Die Umsetzung erfolgt derzeit im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld durch die Flurbereinigungsbehörde. Die betreffenden Maßnahmen sind auf der Planunterlage Blatt 1 im Anhang 9 grün dargestellt.

Die nun im Rahmen der KoMoNa-Förderung vorgesehenen Maßnahmen (s. auch Kapitel 4.1) – auf Blatt 1 der Anlage 9 rot gekennzeichnet – komplettieren die derzeit im Zuge der Flurneuordnung in Umsetzung befindlichen Maßnahmen des o. g. Konzeptes gegen Vernässungserscheinungen im Projektgebiet. Darüber hinaus sollen sie die Konzeptmaßnahmen hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung, des Wassereinzugsgebietes des Steinbachs, die auf einen ökologisch nachhaltigen Wandel der gesamten, bestehenden Kulturlandschaft im Projektgebiet abzielt, erweitern. Daher wurde das Projektgebiet

so gefasst, dass alle Flächen, die den Steinbach v. a. bei Starkregenereignissen potentiell beeinflussen, mit punktuellen Teilmaßnahmen in das Renaturierungsvorhaben des KoMoNa-Projektes integriert sind. Die Maßnahmen auf den Ackerflächen und zur Herstellung von Rückhaltevolumen im Einzugsgebiet bilden eine wichtige Grundlage für die vorgesehene Renaturierung des Steinbachs.

Die vorgesehenen Maßnahmen des NaKuWaSteinbach wurden bisher noch nicht gemäß den Leistungsphasen nach HOAI geplant, entsprechende Planungen/ Umsetzungen mithin auch nicht gefördert.

8.3 Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Bei der Umsetzung des geplanten Projektes handelt es sich nicht um die Ausführung gesetzlicher Verpflichtungen und/ oder Landesaufgaben, sondern bei jeder einzelnen Teilmaßnahme um eine freiwillige zusätzliche Maßnahme der Verbandsgemeinde Wethautal. Absatz 4 b) der Förderrichtlinie wird somit entsprochen.

8.4 Begründung der Förderquote und Nachweis Eigenmittel / Mittel Dritter

Bei der Verbandsgemeinde Wethautal handelt es sich um eine finanzschwache Kommune. Dies bestätigt auch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises in ihrem Schreiben vom 25.04.2023. Die entsprechenden Begründungen können dem Schreiben in der Anlage 4 entnommen werden.

Die geplanten Eigenmittel sind im Haushalt der Verbandsgemeinde Wethautal geplant und werden über Kredite finanziert. Eine Bestätigung des Haushaltsplanes 2023 liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor. Mittel Dritter stehen für die Umsetzung des Projektes nicht zur Verfügung.

8.5 Notwendigkeit der Zuwendung

Als finanzschwache Kommune (vgl. Kapitel 8.4) ist die Verbandsgemeinde Wethautal nicht in der Lage das geplante Vorhaben ohne die hiermit beantragte Förderung umzusetzen. Mittel Dritter stehen zur Umsetzung ebenfalls nicht zur Verfügung.

Für die Renaturierung des Steinbaches im Projektgebiet wurde bereits in der Vergangenheit versucht, Fördermittel auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erlangen. Jedoch werden im Bereich des Ortes Waldau Phenole in das Gewässer eingetragen. Probenahmen ergaben, dass darauf spezialisierte Bakterien die Phenole binnen ca. 200 m Fließstrecke abbauen. Dennoch kann ein Übergang der Phenole über Wege im Untergrund in weiter stromab gelegene Bereiche nicht gänzlich ausgeschlossen werden. [Trotz etwaiger Phenoleinträge aus der Ortslage Waldau wird das Ziel gem. FRL 2.3.e\) mindestens eine biologische Umweltqualitätskomponente signifikant zu verbessern, erreicht.](#)

~~Entsprechend wird~~ [Aufgrund der möglichen Phenoleinträge wurde](#) eine finanzielle Förderung der Renaturierung des Steinbaches über die WRRL verwehrt. Folglich wurde nach anderen Fördermöglichkeiten gesucht. Eine Möglichkeit der Förderung des Vorhabens über EU- oder andere Förderprogramme, oder anderweitige Fördermittel ist der Antragstellerin nicht bekannt.

8.6 Sonstiges (optional)

- nicht zutreffend -

9 Anlagen zur Vorhabenbeschreibung

Verbindlich einzureichende Anlagen

Vom Förderprogramm vorgegeben (mindestens einzureichen) sind folgende Anlagen:

- Anlage 1: Excel-Datei „Wirkungs- und Arbeitsplanung“
- Anlage 2: Nachweis Eigenmittel
- Anlage 3: Einverständniserklärung und Kenntnisnahme (*siehe Folgeseite*)
- Anlage 4: Nachweis zur Begründung der Förderquote (*siehe Kapitel 8.4*)
- Anlage 5: Eigentums-/Gestattungsnachweise und vorliegende Genehmigungen (*siehe Kapitel 8.1*)
- Anlage 6: Falls zutreffend: Bonitätsnachweis
- Anlage 7: Falls zutreffend: Erklärung zu De-Minimis-Beihilfen

Optionale Anlagen

- Anlage 8: Flurstückskarte Projektgebiet (Übersicht, 1 Blatt DIN A3); Auszug Liegenschaftskataster
- Anlage 9: Planunterlage Blatt 1 (Übersicht Projektgebiet mit KoMoNa-Maßnahmen, 1 Blatt DIN A3);
Planunterlage Blatt 2 (Ausschnitte aus dem zugrundeliegenden Vernässungskonzept und nachrichtlich in die Flurneuordnung übernommene Maßnahmen, 1 Blatt DIN A3)
- Anlage 10: Luftbild Projektgebiet
- Anlage 11: Flurstückliste Projektgebiet
- Anlage 12: Konzept NaKuWaSteinbach Flächenbedarf, Blatt Nr. 1 bis 11
- Anlage 13: Karten kommunale Flurstücke Projektgebiet
- Anlage 14: Karte private Flurstücke Projektgebiet
- Anlage 15: Erläuterung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zur Unterstützung des Vorhabens bzgl. der Flächenverfügbarkeiten auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes (je eine E-Mail von Herrn Germer vom 09.02.2023 und 16.03.2023)
- Anlage 16: Gliederung der Ausgaben nach Kostengruppen der DIN 276-2018 (Blatt 1); Flächenbedarf und Grobmaße der geplanten Maßnahmen (Blatt 2)

Anlagen zu 1. Nachforderungen/Rückfragen vom 14.08.2023

- ☒ Anlage 1: angepasste Flurstückliste Projektgebiet (Excel-Datei)
- ☒ Anlage 2: Bauerlaubnisverträge Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
- ☒ Anlage 3: Bauerlaubnisvertrag Milcherzeugung Molau e.G.
- ☒ Anlage 4: E-Mail der GESA mbH vom 25.08.2023;
Scheiben des Burgenlandkreises vom 01.09.2015;
Schreiben des Burgenlandkreises vom 11.03.2015

- ☒ Anlage 5: Bauerlaubnisvertrag Jürgen Mai
- ☒ Anlage 6: Aktenvermerk Gespräch mit der SEWIG gGmbH
- ☒ Anlage 7: Stellungnahme Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
- ☒ Anlage 8: Stellungnahme Untere Wasserbehörde vom 10.08.2023
- ☒ Anlage 9: Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Wethautal vom 15.08.2023
Auszug aus dem Investitionsplan 2023/2024

- ☒ Anlage 10: Gesprächsnotiz Unterhaltungsverband Mittlere Saale – Weiße Elster
- ☒ Anlage 11: detaillierte Kostenermittlung

Anlagen zu 2. Nachforderungen/Rückfragen vom 26.09.2023

- ☒ Anlage 1: Haushaltskonsolidierungskonzept/Verfügung KAB 2022 Meineweh
- ☒ Anlage 2: Haushaltskonsolidierungskonzept/Verfügung KAB 2022 Mertendorf
- ☒ Anlage 3: Haushaltskonsolidierungskonzept/Verfügung KAB 2022 Molauer Land
- ☒ Anlage 4: Haushaltskonsolidierungskonzept/Verfügung KAB 2022 Osterfeld
- ☒ Anlage 5: Haushaltskonsolidierungskonzept/Verfügung KAB 2022 Schönburg
- ☒ Anlage 6: Haushaltskonsolidierungskonzept/Verfügung KAB 2022 Stößen
- ☒ Anlage 7: Haushaltskonsolidierungskonzept/Verfügung KAB 2022 Wethau
- ☒ Anlage 8: Haushaltssatzung Verbandsgemeinde Wethautal 2023/2024

10 Einverständniserklärung und Kenntnisnahme

1. Hiermit erklären wir uns damit einverstanden,

dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (im Folgenden: „Ministerium“) im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ (Förderrichtlinie v. 28.10.2020) als zuständige Behörde

- a) auf Verlangen den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags andere Ausschüsse und Mitglieder des Deutschen Bundestags über unsere Anträge beziehungsweise Zuwendungen informiert;
- b) Pressemitteilungen über das uns bewilligte Vorhaben herausgibt und das geförderte Vorhaben auf Veranstaltungen präsentiert oder Pressetermine vor Ort durchführt;
- c) die Daten der Zuwendungsempfängenden für die Auswertung der Förderaktivitäten, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Bürger*innenbeteiligung oder für die Zusammenarbeit mit anderen durch das Ministerium geförderten Vorhaben an durch das Ministerium beauftragte oder geförderte Organisationen weitergibt;
- d) zum Zwecke der Evaluierung des Förderprogramms sämtliche von uns für eine Projektförderung eingereichten Skizzen-, Antrags- und Prüfungsunterlagen an die Projektträgerin, Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, und von ZUG beauftragte Dienstleister*innen übergibt. Wir werden der Projektträgerin und beauftragten Dienstleister*innen darüber hinaus zur Überprüfung der Vollständigkeit und Korrektheit der von uns getätigten Angaben auf Anfrage weitergehende Informationen geben und ihnen im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten und unter angemessener Vorankündigung eine Vor-Ort-Prüfung ermöglichen. Wir werden den mit der Evaluierung beauftragten Dienstleister*innen alle für die Evaluation benötigten und von der zuständigen Behörde benannten Daten bereitstellen sowie an für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilnehmen. Dabei werden wir darauf achten, dass die ausgewählten Mitarbeitenden Auskunft zu dem relevanten Zuwendungsverfahren geben können. Sollten Daten Dritter benötigt werden, werden wir eine ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einholen.

2. Hiermit bestätigen wir, den nachfolgenden Datenschutzhinweis sowie die Hinweise zum Datenschutz des Ministeriums auf der Website <https://www.z-u-g.org/aufgaben/kommunale-modellvorhaben-in-strukturwandelregionen-komona/> zur Kenntnis genommen zu haben.

Datenschutzhinweis: Das Ministerium verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Einreichung der Projektskizzen, der Antragstellung sowie auch der gesamten Abwicklung des Projektförderverfahrens von den jeweiligen Antragstellenden bzw. Zuwendungsempfängenden und – sofern relevant – von Vertrags- und Kooperationspartner*innen übermittelt wurden. Die Datenverarbeitung erfolgt im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BDSG, da die Verarbeitung der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens gemäß §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) dient und die Rechtmäßigkeit bzw. die Wirtschaftlichkeit des Erhalts der Zuwendung nachzuhalten ist. Darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse an der Erfüllung der an das Ministerium gestellten Transparenzanforderungen (Art. 110 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 42 Abs. 1 GG, § 10 BHO) hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel.

Osterfeld, 29.09.2023

Ort, Datum

Verbandsgemeinde Wethautal

Firmierung gem. Skizze / Antrag

Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Name u. Funktion der/des Unterzeichnenden

gez. Beckmann

Unterschrift

